

Amtliche Bekanntmachung

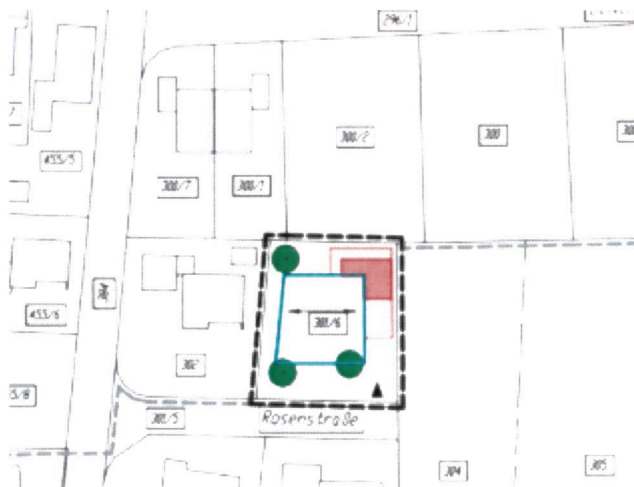
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Berg“

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 a Abs. 3 BauGB;

Der Gemeinderat Halfing hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 „Am Berg“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 301/6 Gem. Halfing, nach § 13 b BauGB zu erweitern. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat bereits stattgefunden. Der durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.06.2019 geänderte und gebilligte Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Berg“ samt Begründung mit dem Planungsstand 25.06.2019 liegt erneut verkürzt aus.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.



Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gelten entsprechend (§ 13 a Abs.2 i.V. mit § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt erneute in der Zeit vom

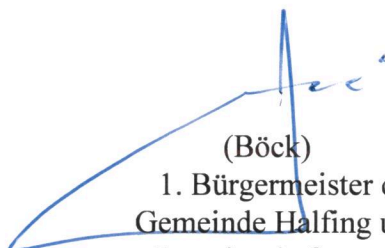
02.07.2019 bis 16.07.2019

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing, frei zugänglich, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Do, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können von jedermann während dieser Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können nur zu den geänderte oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und Frist zur Stellungnahme wurde daher angemessen verkürzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.halfing.de unter Bekanntmachungen einzusehen.




(Böck)
1. Bürgermeister der
Gemeinde Halfing und
stv. Gemeinschaftsvorsitzender

An die Amtstafel
angeheftet am: 24.06.2019